

14.11.2018 - [Redaktionsmeldungen](#)

## Beitrag von Rake in FamRZ 2018, Heft 22

In Heft 22 der FamRZ erscheint der Artikel "Digitale Kommunikation von Kindern – Grenzen der elterlichen Kontrollbefugnisse" von Richter am OLG *Ulrich Rake*. Dieser beschäftigt sich mit der Befugnis von Eltern, die **digitale Kommunikation ihrer Kinder zu überwachen**, und inwieweit dieses Elternrecht durch Normen beschränkt wird.

[Artikel lesen](#)

Noch nicht registriert? [Testen Sie FamRZ-digital kostenlos.](#)

## Totale technische Kontrollmöglichkeiten für Eltern

Spionage-Apps ermöglichen es Eltern, Chats und Social-Media-Posts ihrer Kinder lückenlos und in Echtzeit zu überwachen. Mit Hilfe von diskret im „Background-Modus“ arbeitenden Anwendungen können sie Textmitteilungen der Kinder mitlesen und sich sogar gelöschte Nachrichten anzeigen lassen. Angesichts dieser nahezu **totalen technischen Kontrollmöglichkeiten** stellen sich grundlegende Fragen – zunächst, welche rechtlichen Grenzen der elterlichen Überwachung der digitalen Kommunikation ihrer Kinder über WhatsApp, Facebook, Google+, Snapchat etc. gesetzt sind. In diesem Zusammenhang wirft *Rake* einen Blick auf die Regelungen von

- 2 Abs. 1 i. V. mit Art. 1 Abs. 1 GG
- 16 KRK
- 1626 Abs. 2 S. 1 BGB
- 202a StGB

sowie der Persönlichkeitsrechte der Kommunikationspartner. Als zentrale Schranke der elterlichen Überwachungsbefugnisse erweist sich für *Rake* das Berücksichtigungsgebot des § 1626 Abs. 2 S. 1 BGB.

Bei dessen ausführlicherer Betrachtung widmet er sich unter anderem auch dem elterlichen Kontrollrecht bei **Anzeichen für Kindeswohlgefährdung** oder Fremdschädigung. Am Ende seines Artikels beantwortet der Autor zudem die Frage, welche Rechtsfolgen der Kontrollbeschränkung gemäß § 1626 Abs. 2 S. 1 BGB zu erwarten sind.

**Zum Weiterlesen:**

[FamRZ-Themenheft „Internetnutzung von Kindern“](#)

[FamRZ-Newsletter 12/2018: Neue Medien und Kindschaftsrecht](#)

[Kindeswohlgefährdung durch Smartphones und Internetzugänge - OLG Frankfurt/Main, Beschluss v. 15.06.2018 – 2 UF 41/18](#)